

Bebauungsplan SALZBRUNNMATT, 1. Änderung, Stadtteil Sulz


Begründung gem. § 9 Abs. 8 Bundesbaugesetz (BBauG)

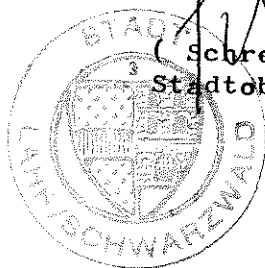
Im rechtskräftigen Bebauungsplan SALZBRUNNMATT, Stadtteil Sulz, rechtsverbindlich geworden am 17.11.1978, wird die zulässige Anzahl der Wohneinheiten auf zwei je Gebäude beschränkt. Damit sollte entsprechend den Zielsetzungen des Bebauungsplanes der Bau von Mehrfamilienhäusern verhindert werden.

In der Zwischenzeit liegt ein Antrag vor, diese Festsetzung ersatzlos zu streichen. Grundsätzliche Bedenken gegen eine mögliche Verdichtung in dem genannten Baugebiet bestehen nicht, so daß die Begrenzung auf zwei Wohneinheiten pro Wohngebäude aufgehoben werden kann. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Bebauungsplan SALZBRUNNMATT einer 1. Änderung zu unterziehen.

Mit der Durchführung der Planänderung entstehen der Stadt keine Kosten.

Der Bebauungsplan wurde am
4.4.87 rechtsverbindlich
Lahr/Schwarzwald, den 6.4.87
Stadtplanungsamt


(Kasch)
Dipl.-Ing.




(Schreiber)
Stadtoberbaurat